



# FACILITEC BRANDSCHUTZ

FACHHANDEL FÜR LICHTKUPPELN & LICHTBÄNDER  
TRVB-WARTUNGEN & MONTAGEN

## Wussten Sie schon, ...

>>dass der Gesetzgeber die Betreiber von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) und Rauchschutz-Druckanlagen (RDA) verpflichtet, alle notwendigen Schutzvorkehrungen zu treffen, um Gefahren von Personen und Sachen, die sich im Gebäude befinden, abzuwenden?

>>dass der Betreiber zur regelmäßigen Wartung der Anlagen verpflichtet ist und im Schadensfall jederzeit dokumentieren können muss, dass er der Verpflichtung, die RWA oder RDA einsatz- und betriebsbereit zu halten, nachgekommen ist?

>>dass eine Missachtung dieser Vorschriften im Ernstfall zu gravierenden finanziellen Folgen für den Anlagenbetreiber führen kann – von Verweigerung der Versicherungsleistung bis zu strafrechtlichen Konsequenzen?

>>dass der Betreiber dazu verpflichtet ist die Befähigungsnachweise sowie die Gewerbeberechtigung der durchführenden Fachfirma zu prüfen und die Haftung im Falle einer Beanstandung der Befähigung durch die Behörde trägt?

### Zu beachten:

Entrauchungs- sowie Rauch- und Wärmeabzugsanlagen müssen mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen auf Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft geprüft und, sofern erforderlich, instandgesetzt werden – und zwar durch qualifiziertes Fachpersonal.

Indem der Betreiber durch regelmäßige Wartung der Anlage für deren Funktionsfähigkeit Sorge trägt, verringert er ganz entscheidend die tatsächliche Schadensgefahr und zugleich sein Haftungsrisiko im Schadensfall.

